



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2021/22
Innsbruck, 7. 12. 2021
7. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

Badeordnung für den Schwimmbadbereich
der Pädagogischen Hochschule Tirol



Badeordnung für den Schwimmbadbereich der Pädagogischen Hochschule Tirol

1. Bei jedem Besuch des Schwimmbades muss eine Aufsichtsperson, die mindestens über einen Helferschein verfügt, während der gesamten Dauer des Besuches anwesend sein. Die zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen die dafür zuständige Funktionärin bzw. der dafür zuständige Funktionär, hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.
2. Die Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Verlassen des Schwimmbades alle Geräte (Schwimmbretter, Taucherbrillen, Flossen etc.) ordentlich verräumt werden, alle Schäden, Verschmutzungen und Auffälligkeiten dem Hausdienst gemeldet werden und das Schwimmbad nach dem Besuch abgeschlossen wird.
3. Das Schwimmbad und die Garderoben dürfen nur in dem dafür gebuchten Zeitraum benützt werden. Ein vorzeitiges Betreten als auch ein Überziehen der Benützungsdauer ist nicht erlaubt. Zur Vorbereitung muss das Betreten der Schwimmhalle und Garderoben zeitnah vor dem Unterricht möglich sein, damit ein pünktlicher Unterrichtsstart gewährleistet ist.
4. Alle Benutzer des Schwimmbades haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung der eigenen Person wie auch eine Gefährdung anderer Personen vermieden wird.
5. Duschräume und Schwimmhalle dürfen nur in Badekleidung und ohne Unterhose darunter (Badehose, Badeanzug, Bikini, Burkini) barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden. Die Schuhe sind in der Garderobe zu deponieren.
6. Schmuck, Uhren und Piercings sind aus Sicherheitsgründen unaufgefordert abzulegen bzw. zu überkleben!
7. Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden. Vor jedem Betreten des Beckens haben sich alle Benutzer aus Hygienegründen zu duschen und abzuschminken.
8. Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken sind untersagt.
9. Der Verzehr von Speisen und Getränken, auch Kaugummis sowie die Benützung von Glasware sind im gesamten Schwimmbadbereich untersagt, zudem sind alle Benutzer der Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.
10. Im gesamten Anlagenbereich ist das Laufen verboten.
11. Im Unterricht ist der Handy-Gebrauch verboten. (Nur nach Rücksprache mit den Dozierenden sowie Zustimmung der Teilnehmer:innen bzw. Studierenden, und dann ausschließlich für Unterrichts- & Studienzwecke.)



12. Der Sprung ins Becken ist grundsätzlich untersagt. Im Unterricht hat die Lehrperson über Ausnahmen zu entscheiden.
13. Schwimmbrillen sind aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Augen unaufgefordert von allen zu verwenden. Im Unterricht hat die Lehrperson über Ausnahmen zu entscheiden.
14. Die Garderoben sind mit trockenem Körper zu betreten und so zu verlassen, wie man diese vorzufinden wünscht.
15. Die PH Tirol übernimmt keine Haftung für den Verlust von persönlichen Gegenständen. Fundgegenstände sollen beim Servicepoint bzw. Hausdienst abgegeben werden.
16. Für beschädigte Gegenstände und Einrichtungen im Lehrschwimmbad hat der / die Verursacher:in aufzukommen. Alle Mängel sind unverzüglich an den Hausdienst bzw. an: office.wirtschaftsabteilung@ph-tirol.ac.at zu melden.
17. Die Badewassertemperatur beträgt +28 °C und kann nicht verändert werden.
18. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Das Einschließen von Personen ist verboten.
19. Sämtliche Wertgegenstände sind unaufgefordert in die Schwimmhalle mitzunehmen.
20. Die Verwendung von Steckdosen außerhalb der Garderoben ist verboten.
21. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen bzw. des Hausdienstes ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung kann eine Person bzw. die Gruppe des Bades verwiesen werden.